



GEMEINDEZEITUNG

Information des Bürgermeisters

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer
Unterweißbach 36
5093 Weißbach bei Lofer
Email: gemeinde@weissbach.at
Web: www.weissbach.at



Der Eingangsbereich zur Seisenbergklamm erstrahlt in neuem Glanz

(Foto: Gemeinde Weißbach vom 25.5.2009)

Ausgabe Nr.: 5

Juni 2009



www.weissbach.at

aus dem INHALT:

- Vorwort des Bürgermeisters
- Neues aus dem Naturpark
- Stellenausschreibung Reinigungskraft
- Neue Leitung des katholischen Bildungswerkes
- Änderung Passgesetz
- Hundehalteverordnung
- Grünschnittentsorgung
- Mitgliederwerbung Rotes Kreuz
- Information Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Rechtsberatung für Frauen
- Information des ÖVGW
- Kundmachung EU-Wahl



**Liebe Weißbacherinnen,
Liebe Weißbacher!**

Am 23. April 2009 hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass Weißbach am Projekt „Bergsteigerdörfer“ mitwirken wird. Dieses Projekt wurde vom Österreichischen Alpenverein ins Leben gerufen und wird vom Lebensministerium finanziell und ideell unterstützt.

Worum geht es dabei?

Im Alpenraum ist der Tourismus ein ganz wesentliches Standbein der heimischen Wirtschaftsleistung. Die ersten Anfänge dieses Wirtschaftszweiges liegen nun gut 100 Jahre zurück. Damals war es vor allem der sommerliche Bergtourismus, der sich, unter wesentlicher Beteiligung des Alpenvereines, auch in entlegenen Gebirgsgegenden rasch etablieren konnte. Wege und Steige wurden gebaut, Unterkünfte errichtet, Informationsmaterial und Karten produziert, Bergführer und Hüttenwirte ausgebildet und durch eine rege Werbetätigkeit die alpinen Urlaubsziele einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die damaligen Leistungen legten den Grundstein für den Alpentourismus, wie wir ihn heute vorfinden. Allerdings haben sich im Lauf der Zeit die Schwerpunkte deutlich verschoben. Bis in die 1960er Jahre dominierte der Sommertourismus, später verschob sich das Schwergewicht immer stärker in Richtung Winter, sodass heute, gemessen an den Übernachtungszahlen, das Verhältnis zwischen Winter- und Sommersaison im Alpenraum etwa 1,5 : 1 beträgt.

Diese Verlagerung der Tourismuskonsums wirkte sich für eine Reihe alpiner Regionen, zu denen auch unsere Gemeinde zählt, nachteilig aus. Der klassische Wintertourismus mit Aufstiegshilfen, Schipisten etc. konnte sich sinnvoll nur in Gebieten entwickeln, die vom Naturraum her dafür geeignet waren. Andere gerieten dadurch ins Hintertreffen.

Dieser scheinbare Nachteil kann heute aber wieder ein Vorteil sein: Im österreichischen Alpenraum gibt es nicht mehr all zu viele Gebiete, die vom industrialisierten Tourismusgeschehen verschont blieben und das Prädikat „unerschlossen“ oder „naturnah“ verdienen. Und gerade solche Gebiete sind für jene interessant, die nach einem ruhigen,

technikfreien und nachhaltigen Bergurlaub suchen. Dass dieser Bedarf immer stärker wird, zeigen die aktuellen Tourismusumfragen deutlich.

Die Bergsteigerdörfer-Initiative möchte diese Nachfragergruppe ansprechen und die teilnehmenden Gemeinden am Tourismusmarkt gezielt positionieren: Über ansprechend gestaltete Informationsbroschüren, Artikel in Alpinzeitschriften, die Homepage „bergsteigerdoerfer.at“, Veranstaltungen, und anderes mehr.

Insgesamt soll die Bergsteigerdorf-Initiative zur Umsetzung eines zentralen Anliegen der Alpenkonvention beitragen: eine Balance zu finden zwischen dem Schutz der Gebirgsregionen und einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsentwicklung. Deshalb wird dieses Projekt über das Programm „Ländliche Entwicklung Österreich 2009-2013“ und das Lebensministerium finanziert.

Auf Basis eines sorgfältigen Auswahlprozesses wurde auch unsere Gemeinde eingeladen, dem exklusiven Klub der Bergsteigerdörfer beizutreten. Die Rahmenbedingungen passen bei uns. Jetzt geht es darum, das Qualitätsversprechen, das mit dem Begriff „Bergsteigerdorf“ verknüpft ist, glaubwürdig und auf Dauer zu erfüllen. Dazu zählen die touristischen Dienstleistungen speziell für Bergsteiger, die Harmonie von Landschaft und Ortschaften und ein nachhaltiges Wirtschafts- und Verkehrssystem.

Ein Bergsteigerdorf lebt die Idee und bedeutet für uns eine ideale Ergänzung zum Naturpark. Ich lade daher alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger ein, an dieser Idee mitzuwirken.

**Euer Bürgermeister
Josef Michael Hohenwarter**

**Email: buergemeister@weissbach.at
Tel. 0664 455 54 41**

Einladung
zur Einweihung des neuen
Klammvorplatzes
am Donnerstag, 11. Juni
im Rahmen des Fronleichnam-Festes



Neues aus dem Naturpark

Malabenteuer im Naturpark

Noch einmal hinweisen möchte ich euch auf das Malabenteuer mit Manu Papez-Malkovsky im Naturpark Weißbach. Von Donnerstag, 25. bis Montag, 29. Juni kann mit allen möglichen Techniken von Aquarell oder Kohle bis zu Acryl und Mischtechnik unter fachkundiger Anleitung gemalt werden. Der Malkurs kostet pauschal 300,- € (exklusive Material und Unterkunft), auch Einzeltage zu 70,- € sind möglich. Nähere Informationen zum Kurs und zum benötigten Material bekommt ihr bei mir telefonisch unter 06582/8352-12 (info@naturpark-weissbach.at) oder direkt bei Manu Papez-Malkovsky unter 01/6172097 (manu.p@tele2.at). Wir freuen uns auf viele malfreudige TeilnehmerInnen.

Naturpark-Werkstatt als Teil vom neuen Sommerprogramm

Das neue Sommerprogramm gibt es frisch gedruckt im Naturparkzentrum zu holen. Gerade auch für Einheimische interessant ist sicherlich die eine oder andere Naturparkwerkstatt jeden Samstag zu Themen wie Pinzgauer Zaun stecken, Brunntrog hacken, Kräuter verarbeiten, Heuen, Kunst mit Holz und vieles mehr.

Weiterbildung „Gustostückerl aus dem Saalachtal“

Im Rahmen eines EU-Projektes zum Thema „Gastwirte und regionale Produkte“ wurde Ende April, Anfang Mai vom Agrar.Projekt.Verein, dem Verband der Naturparke Österreichs und dem Naturpark Weißbach eine Weiterbildung „Gustostückerl aus dem Saalachtal“ angeboten. Themen wie innovative Produktentwicklung, entsprechende Vermarktungsstrategien und eine Fachexkursion in die Naturparkregion Sölkttäler boten 15 Gastwirten und Landwirten aus der Naturparkregion einen interessanten und informativen Rahmen, sich als kulinarischer Botschafter weiterzuentwickeln.



WIFI Kurs zum TEH Praktiker mit 2 Kursen zu Gast im Naturpark Weißbach

Zwei Gruppen mit 16 bzw. 17 TeilnehmerInnen vom WIFI Kurs zu künftigen TEH (Traditionelle Europäische Heilkunde) Praktikern waren Mitte Mai zum Thema Naturschutz als gelebtes Beispiel im Naturpark Weißbach zu Gast. Sie lernten das Zusammenspiel von Naturräumen und Nutzung ebenso wie rechtliche Rahmenbedingungen und den Naturpark als nachhaltiges Entwicklungsmodell kennen.

Kulinarisches Almvergnügen

Die Jausenstationen auf der Litzlalm und der Kallbrunnalm bewirten ihre Gäste wieder in bewährter Weise und Helga Millinger freut sich ab 30. Mai ebenfalls wieder auf viele Gäste auf der Hundsfußalm (Montag und Dienstag Ruhetag, jeden Freitag Krapfenessen).

Eure Christine

Stellenausschreibung Reinigungskraft

Für die **Volksschule Weißbach** wird ab

1. Oktober 2009

eine **Reinigungskraft** im Ausmaß von 50 % (20 h / Woche) gesucht.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz.

Bewerbungen nur schriftlich mit Lebenslauf bitte bis 10. Juli an das Gemeindeamt Weißbach.

Neue Leitung des Katholischen Bildungswerkes

Vor kurzem wurde im Florianisaal Weißbach Johanna Maltan im Rahmen einer Veranstaltung zur neuen Leiterin des Katholischen Bildungswerkes Weißbach ernannt.

Weitere Informationen zum Katholischen Bildungswerk Weißbach bei Lofer:

Johanna Maltan
Oberweißbach 20
5093 Weißbach bei Lofer
Tel.: 06582-8228



Foto v.l.n.r.:

Andreas Gutenthaler, Pfarrer Mag. Gerhard Fuchsberger, Elisabeth Möschl (Obfrau Pfarrgemeinderat), Renate Gantschnigg (Regionalkoordinatorin Mitterpinzgau), Johanna Maltan, Josef Hohenwarter

Änderung des Passgesetzes

Aufgrund einer Novelle des Passgesetzes, die am 15. Juni in Kraft treten wird, gibt es ab diesem Zeitpunkt keine Kinder-eintragungen in den Reisepass der Eltern mehr.

Die Europäische Union hat – zum Schutz von Kindern - das Prinzip „Eine Person-Ein Pass“ eingeführt.

Alle Reisepässe müssen dann einen Chip enthalten, auf dem das Foto des Passbesitzers und ab dem 12. Lebensjahr auch die Fingerabdrücke gespeichert sind.

Die derzeit bestehenden Kindermit-eintragungen behalten noch für 3 Jahre (bis 15. Juni 2012) ihre Gültigkeit.

Hundehalteverordnung

Aufgrund sich häufender Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot werden ab Anfang Juni Hundekotstationen im Ortsgebiet aufgestellt. Es wird daran erinnert, dass Hunde im Ortsgebiet an der Leine zu führen sind.

Im Folgenden ein Auszug aus der **Hundehalteverordnung** der Gemeinde aus dem Jahr 2004 (die vollständige Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Gemeinde/Bürgerservice ersichtlich)

§ 2

Eigentümer von Hunden oder Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, haben außerhalb ihrer eigenen Gebäude und ihren eigenen, ausreichend eingefriedeten Grundflächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt nicht für bewaldete Flächen und für Flächen unter Büschen und Sträuchern.

§ 3

Für die Einhaltung dieser Bestimmung hat der Halter des Hundes Sorge zu tragen.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 3 c Abs. 1 Salzburger Landespolizeistrafgesetz, LGBl 75/1975 i.d.g.F. bestraft. Alle Hundehalter werden ersucht, die Bestimmungen der Hundehalteverordnung einzuhalten, damit ein gutes Miteinander möglich ist.

Grünschnittentsorgung in Saalach

Da es immer wieder vorkommt, dass Gartenabfälle und Rasenschnitt im Uferbereich der Saalach entsorgt werden, weisen wir darauf hin, dass dies nicht erlaubt ist. Gartenabfälle sollten möglichst am eigenen Grundstück kompostiert werden. Die Gemeinde ist bemüht, einen geeigneten Standort für Grünabfälle zu finden.

Mitgliederwerbung Rotes Kreuz Pinzgau

Das Rote Kreuz Pinzgau wird heuer wieder eine Mitgliederwerbaktion starten. Im Jahr 1999 fand die erste Mitgliederwerbaktion statt, wobei eine große Wertschätzung und finanzielle Unterstützung durch die Bevölkerung festzustellen war.

Daher ersucht das Rote Kreuz auch heuer wieder um Unterstützung für die sicherlich sehr wichtige Arbeit in der Region.

Information des Kuratorium für Verkehrssicherheit

Abendblau und Morgentod! Klar im Kopf, sicher unterwegs

Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), Verkehrsressort des Landes Salzburg und Polizei präsentierten neue landesweite Verkehrssicherheitsaktion zum Thema „Alkohol“ unter dem Slogan „Abendblau und Morgentod! Klar im Kopf sicher unterwegs“. Jeder 12. Pkw-Unfall im Bundesland ist ein Alkoholunfall.

Insgesamt wurden 259 Personen bei Unfällen mit mindestens einem alkoholisierten Lenker im Bundesland im Vorjahr verletzt. „Der Großteil der bei Alkoholunfällen verletzten oder getöteten Verkehrsteilnehmer war zum Unfallzeitpunkt nüchtern“, weist DI Dr. Rainer Kolator, Leiter des KfV in Salzburg, auf die Tatsache hin, dass bei Alkoholunfällen meist unschuldige nüchterne Verkehrsteilnehmer mit ins Verderben gerissen werden.

Alkohol und Drogen: Schwerpunkt des Salzburger Landesverkehrssicherheits-Programms

„Unter Alkoholeinfluss steigt das Unfallrisiko um ein Vielfaches, bereits mit 0,8 Promille ist das Unfallrisiko fünfmal höher als nüchtern. Im neuen Salzburger Verkehrssicherheits-Programm wurde als ein Ziel die Reduktion der Unfälle mit alkoholisierten Beteiligten um 20 Prozent bis 2012 festgelegt“, so Verkehrsreferent LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. „Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, ist ein Bündel von Maßnahmen notwendig. Die Verkehrsüberwachung ist dabei ein wichtiger Beitrag“, erläutert Oberst Friedrich Schmidhuber, Leiter der Landesverkehrsabteilung.

Abendblau und Morgentod

Die neuen Plakate und Karten sollen mit der Botschaft „Nur klar im Kopf sicher unterwegs“ ans nüchterne Fahren erinnern. Neben den großformatigen Plakaten am Straßenrand (120 x 170 cm) gibt es A1-Plakate bei verschiedenen Aktions-Partnern (Gemeinden, Polizeiinspektionen, Schulen, Fahrschulen, Bundesheer etc.). Auch die Beeinflussung von Lenkern durch Medikamente soll im Rahmen der Aktion thematisiert werden.

In den besonders alkoholträchtigen Sommermonaten wird es spezielle Aktionen bei Veranstaltungen geben. Dabei können freiwillige Alkotests durchgeführt werden, aber auch die Polizei wird auf den Straßen kontrollieren. Ergänzt werden die Maßnahmen durch Bewusstseinsbildung in Schulen und beim Bundesheer. Jugendliche nähern sich dem Thema Alkohol und Verkehr auch über die Produktion eines Videos, das im Frühsommer fertig werden soll.



Wie blau sind Salzburgs Autolenker?

„Das KfV begrüßt den flächendeckenden Einsatz der Vortestgeräte, da mit diesen wesentlich mehr Lenker kontrolliert werden können. Für Lenker, die unbeeinträchtigt

unterwegs sind, ist das ein doppelter Vorteil: Einerseits sind sie sicherer unterwegs, da mehr alkoholisierte Fahrer aus dem Verkehr gezogen werden und andererseits dauern Kontrollen nicht alkoholierter Lenker nur mehr wenige Minuten“, sagt Rainer Kolator. Vom **1. Jänner bis 31. März 2009** wurden 30.000 Vortests und 1.370 Alkotests durchgeführt. „Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion des Landes Salzburg widmet sich die Polizei im Jahr 2009 besonders dem Lenken im beeinträchtigten Zustand. Neben der Alkoholisierung sind dabei sowohl der Suchtgiftkonsum als auch die legale und illegale Medikamenteneinnahme Thema.

Dabei sind insbesondere Information und Aufklärung von großer Bedeutung“, so Friedrich Schmidhuber.

Alkoholunfälle in Salzburg

Im **Bundesland Salzburg** ist die Zahl der Verletzten durch Alkoholiker im Jahr 2008 um sechs Prozent gesunken, dabei wurden vier Personen getötet (ein Alkolenker und drei nüchterne Verkehrsteilnehmer). Zugenommen haben die Alkoholunfälle in den Bezirken Salzburg Umgebung und Zell am See, in allen anderen Bezirken waren die Alkoholunfälle rückläufig. 33 Prozent der Unfälle mit alkoholisierten Lenkern ereigneten sich in der Stadt Salzburg, 26 Prozent im Flachgau.

Der Anteil der verletzten alkoholisierten Lenkerinnen ist im Jahr 2008 im Bundesland von 11 auf 19 Prozent gestiegen, trotzdem handelt es sich bei den „typischen“ Alkolenkern um junge Männer. Die meisten Alkoholunfälle waren am Samstag und Sonntag zu verzeichnen, vor allem zwischen 22 Uhr und Mitternacht. Hauptbeteiligte waren junge Männer. Mehr als ein Drittel der verletzten Alkolenker war unter 25 Jahre alt. Erfreulicherweise hat die Zahl der Unfälle mit jungen Alkolenkern 2008 um zehn Prozent abgenommen.

Fazit: Sicherer fahren nach dem Motto: „Nur klar im Kopf sicher unterwegs“

Rückfragehinweis:

Mag. Ursula Hemetsberger,
Kuratorium für Verkehrssicherheit,

Tel.: 05 77 0 77 - 2513, 0664 58 44 316,
E-Mail: ursula.hemetsberger@kfv.at

Factbox:

Rund 3 Prozent der getesteten Personen haben den Grenzwert von 0,5 Promille überschritten

Bei den Polizeikontrollen im Bundesland Salzburg im 1. Quartal 2009 wurden 30.000 Vortests und 1.370 Alkotests durchgeführt. 560 Lenker wurden wegen eines Blutalkoholgehalts von mindestens 0,8 Promille und 340 Mal Lenker wegen eines Promillewerts zwischen 0,5 und 0,79 angezeigt.

Jeder 12. PKW-Unfall durch Alkohol

Im Bundesland Salzburg war 2008 bei jedem 12. Unfall der Lenker zum Unfallzeitpunkt alkoholisiert, das sind 8 Prozent. Dies zeigt die deutlich höhere Unfallgefährdung alkoholisierter Lenker.

Alkoholisierung häufigstes Vormerksdelikt

Von den 13 Vormerksdelikten, die seit dem 1. Juli 2005 in Österreich gelten, ist im Bundesland Salzburg die Übertretung der Promillegrenze das häufigste.

Typische Fehler bei Alkoholfahrten

Typische Fahrfehler bei alkoholisierten Lenkern sind: Abkommen von der Fahrbahn, unsichere Spurhaltung, Vorrangverletzungen, Auffahrunfälle, Unfälle bei Spur- und Richtungswechsel.

Kostenlose Rechtsberatung für Frauen im Pinzgau

Jede Trennung oder Scheidung hat weitreichende Folgen und erfordert viel Kraft. Die Betroffenen stellen sich viele Fragen: Soll ich mich wirklich trennen? Was passiert mit den Kindern? Was wird aus unserem Vermögen? Wer bezahlt die Schulden? Darf ich aus der gemeinsamen Ehwohnung ausziehen? Welche Rechte habe ich als Lebensgefährtin? Rechtliche Informationen helfen in Krisensituationen Klarheit zu gewinnen, um richtige Entscheidungen zu treffen und das Leben wieder in die Hand nehmen zu können.

Wie wichtig eine fundierte Beratung vor einer Trennung oder Scheidung ist, erläutert die für den Pinzgau zuständige Juristin, Mag.a Marianne Litzenberger-Kamerhuber, an einem Fallbeispiel:

Nach 18 Jahren gemeinsamer Ehe brach für Elvira Z. eine Welt zusammen, als sie erfuhr, dass ihr Mann Jürgen eine Freundin hat. Eine Zeit lang war sie wie gelähmt. Ihr Mann ist nach ein paar Monaten ausgezogen und Elvira im gemeinsamen Haus geblieben, das ihr bald viel zu groß wurde. Neben der Wut und der Trauer über die erfolgte Trennung belastete Frau Z. auch die finanzielle Unsicherheit, die mit der neuen Situation einherging: Wie würde es weitergehen, wenn sich Jürgen nicht mehr um die Kreditrückzahlungen kümmert? Hat Elvira, die in Teilzeit arbeitet, Anspruch auf Unterhalt? Der 18-jährige Sohn lebt noch bei ihr zu Hause. Ist Elvira verpflichtet, dessen bevorstehendes Studium mitzufinanzieren, oder ist dies ausschließlich die Aufgabe seines Vaters? Jürgen drängt Elvira, in eine einvernehmliche Scheidung einzuwilligen. Da erfährt sie, dass sie in ihrem Fall aus pensionsrechtlichen Gründen besser noch zuwarten sollte....

Die Rechtsberaterin des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes Salzburg steht regelmäßig in Zell am See für kostenlose Rechtsberatung für Frauen zu Ehe- und Familienrechtsfragen sowie rechtlichen Aspekten von Lebensgemeinschaften zur Verfügung. 2008 haben insgesamt 476 Frauen die kostenlose Erstberatung durch Juristinnen in Anspruch genommen. Im Pinzgau wurden 24 Frauen persönlich beraten.

Kontakt: Die Beratungstermine finden in der Beratungsstelle der Initiative "Frau & Arbeit", Schmittenstraße 2, 5700 Zell am See statt. Terminvereinbarung: Mo, Di, Do, Fr 8.00-12.00 Uhr, Tel.: 06542/73048.

Für dringende Rechtsauskünfte gibt es ergänzend die wöchentliche Telefon-Beratungs-Hotline im Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit. Die Telefon-Hotline

(0662/8042-3233) ist jeden Dienstag von 14.30-16.30 Uhr besetzt. Frauenhaus Pinzgau Das Frauenhaus Pinzgau bietet - auch ambulante - psychosoziale und juristische Beratung und Begleitung für Frauen, die von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind. Eine Aufnahme von Gewalt betroffener oder bedrohter Frauen und deren Kindern ist im Frauenhaus Pinzgau rund um die Uhr möglich. Kontakt: Telefon: 06582/743021 e-mail: frauenhaus@aon.at

FrauenNOTRUF Innergebirg: 0664/5006868

Information des ÖVGW (Interessensvertreter der Trinkwasserversorger)

Aus verschiedenen Telefongesprächen und Anfragen über www.wasserwerk.at wissen wir, dass in den Bundesländern Handelsvertreter unterwegs sind, die mit dubiosen Wassertests die Konsumenten zum Einbau eines Wasseraufbereitungsgerätes überreden wollen. Dabei wird vor Ort die Leitfähigkeit gemessen und grundsätzlich als zu hoch eingestuft, bzw. werden Opferanoden im Wasserglas zum Korrodieren gebracht, was natürlich einen optischen Effekt hat. Diese Tests sollen dazu dienen nachzuweisen, dass im Trinkwasser erhebliche Mengen an Schadstoffen enthalten sind. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Parameterwerte der Trinkwasserverordnung an sich schon gesundheitsgefährdend sind.

Ich darf festhalten, dass die öffentlichen Wasserversorger im Bundesland Salzburg **hervorragendes Trinkwasser** zur Verfügung stellen und solche Aufbereitungsanlagen **nicht erforderlich** sind.

Dipl.-Ing. Theodor Steidl
Referatsleiter
"Allgemeine Wasserwirtschaft und wbt.
Sachverständigendienst"
Tel.: +43 662 8042-4391

KUNDMACHUNG

Information der Gemeindewahlkommission

Wahl des europäischen Parlaments

Die Funktionsperiode des Europäischen Parlaments dauert fünf Jahre; die Wahl wird in allen 27 Mitgliedstaaten gemeinsam am ersten Juni-Wochenende zwischen Donnerstag und Sonntag-Abend abgehalten. In Österreich wird der Wahltermin (formell) durch die Bundesregierung festgelegt.

Sonntag, den 7. Juni 2009

Wahllokal:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Wahlzeit:

7:00 bis 13:00 Uhr

Verbotszone - Wahlwerbung, Waffenbesitz etc.:

50 Meter im Umkreis des Wahllokales

Amtlicher Stimmzettel

für die

Wahl der österreichischen Mitglieder
des Europäischen Parlaments

am 7. Juni 2009

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen!	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Bezeichnung eines Bewerbers (einer Bewerberin) durch den Wähler (die Wählerin)
1	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs	
2	<input type="radio"/>	ÖVP	Österreichische Volkspartei	
3	<input type="radio"/>	MARTIN	Liste „Dr. Martin – für Demokratie, Kontrolle, Gerechtigkeit“	
4	<input type="radio"/>	GRÜNE	Die Grünen – Die Grüne Alternative	
5	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs	
6	<input type="radio"/>	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs – Europäische Linke	
7	<input type="radio"/>	JuLis	Junge Liberale Österreich	
8	<input type="radio"/>	BZÖ	BZÖ – Mag. Ewald Stadler	

Österreichische Staatsdruckerei 001194

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Weißbach per Stichtag 31. März 2009 mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

A l l e EU-BÜRGER, die in der Gemeinde Weißbach in der europäischen Wählerevidenz aufscheinen sowie mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, sind ebenfalls **„WAHLBERECHTIGT“!** Wenn sich jemand nicht sicher ist, ob er eingetragen ist, bitte beim Gemeindeamt nachfragen.

Grundvoraussetzung ist, dass die Person im Wählerverzeichnis der Gemeinde aufscheint.

Sollte jemand aus einem bestimmten Grund am Wahltag nicht anwesend sein, so besteht die Möglichkeit eine **Wahlkarte (= Briefwahlkarte)** für die Landtagswahl beim Gemeindeamt zu beantragen.

Letzter Termin: Mittwoch, 3. Juni 2009

Nähere Informationen am Gemeindeamt!

Internet: www.weissbach.at – Bereich Bürgerservice